

Gemeinde Aumühle

Beschlussauszug

aus der
Sitzung der Gemeindevertretung Aumühle
vom 10.04.2014

**TOP 15 Abweichung vom Landschaftsplan der Gemeinde Aumühle für den
Bereich des ehemaligen Dampfsägewerkes**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, aufgrund des veralteten Landschaftsplanes die Aufhebung der Entwicklungsziele für das Gelände des ehemaligen Dampfsägewerkes im Landschaftsplan Aumühle.

Die Renaturierung der Fläche ist nicht mehr zwingend erforderlich, da die Wasserqualität der Schwarzen Au inzwischen nicht mehr durch Abwässer im Bereich von Friedrichsruh verunreinigt wird. Die Nutzung der Fläche als Standort für eine Holzkraftanlage führt zu keiner Beeinträchtigung der Schwarzen Au und des angrenzenden Natura 2000 Gebiet sowie des Europäischen Vogelschutzgebietes.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 GO war Gemeindevertreter Herr Johannsen der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; er war weder bei der Beratung noch Abstimmung anwesend.

Abstimmungsergebnis: Stimmberechtigt: 16
Ja-Stimme(n): 14
Nein-Stimme(n): 2
Enthaltung(en): 0

Herr Johannsen nimmt wieder an der Sitzung teil.

Herr Giese gibt das Abstimmungsergebnis bekannt.